

„Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer“. Die Abrechnungen eines Lehrergehalts

von Gabi Rudolf

Grunddaten der Quelle

Fundort der Genisa: Altenkunstadt (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: Keine Inventarnummer vergeben.

Art und Umfang: Handschriftlich verfasste lose Blätter. DIN A4-Format. 9 Einzelblätter einseitig beschriftet.

Erhaltungszustand: Gut, trotz fleckiger Einzelseiten wie von einer Flüssigkeit und deutlich erkennbarer Faltung der Seiten. Sehr wenige Fehlstellen.

Sprache: Deutsch.

Autor: Moritz Ullmann (Lehrer).

Jahr: 1827.

Ort: Altenkunstadt.

Quellentext

Editorische Bestimmungen:

Fehlstellen im handschriftlichen Text sind als solche in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Blatt 1

(01/01) Nr. 15

(01/02) 16fl. 20 Kr.

(01/03) *Sechzehn Gulden zwanzig Kreuzer Monatliche Gehaltsbezug für den jüngst verflös-*

senen April sind mir Heute durch Hr. Simon Frank baar ausgezahlt worden.

(01/05) *Altenkunstadt den ersten Mey 1827*

(01/06) *M. Ullmann, Lehrer*

(01/07) *Von obigen Simon wurden in Abzug genommen*

(01/08) *1f. 36 kr für acht Schul= Entlaßscheine. Es bestand da her obige Ausbezahlung in*

(01/09) 14f. 44 kr. Jakob Baireuther erhielt, vermögen seiner Aufzamber samt dar Armen

(01/10) Recht, ein Sorgen-Schul-Entlaßschein.

Blatt 2

(02/01) Nr. 16

(02/02) 16f. 20Kr.

(02/03) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltsbezug für den jüngst ent-*

(02/04) *lassenen Meys sind mir heute durch H.Simon Frank baar ausbezahlt worden.*

(02/05) *Altenkundstadt den 4ten Juny 1827*

(02/06) *M.Ullmann, Lehrer*

Blatt 3

(03/01) Nr. 17

(03/02) 16f. 20Kr.

(03/03) *Für den jüngst [Fehlstelle] verflossenen Monath Juny sind mir heute, als monatlichen*

(03/04) *Gebaltsbezug, Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer von H. Simon Frank baar ausge-*

(03/05) *zahlt worden.*

(03/06) *Altenkundstadt den ersten July 1827*

(03/07) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 4

(04/01) Nr. 18

(04/02) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatliche Gebaltsbezug für den jüngst ver-*

(04/03) *flossenen Monath July sind mir heute von hr. Simon Frank baar ausgezahlt worden.*

(04/04) *Altenkundstadt den ersten August 1827*

(04/05) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 5

(05/01) Nr. 19

(05/02) 16f. 20Kr. *Sechszehn Gulden Zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltbezug für den*

(05/03) *letzten vernichenen August sind mir heute durch Hr. Simon Frank ausbezahlt wor-*

(05/04) *den.*

(05/05) *Altenkundstadt, den ersten September 1827*

(05/06) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 6

(06/01) Nr. 110

(06/02) 16f. 20Kr.

(06/03) *Sechszehn Gulden zwanzig Kreuzer monatlichen Gebaltsbezug für den jüngst*

(06/04) *vernichenen September, sind mir heute von H. Simon Frank baar ausbezahlt wor-*

(06/05) *den.*

(06/06) *Altenkundstadt den zweyten Oktober 1827.*

(06/07) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 7

(07/01) *Nr. 111*

(07/02) *15f. 20kr.*

(07/03) *Von meinem monatlichen 16f 20kr betragenden Gehaltsbezug sind mir heute noch*

(07/04) *Abzug eines Gulden für fünf Schul-,Entlass-,Schein-, Gebühren fünfzehn Gulden*

(07/05) *zwanzig Kreuzer von H. S. Frank ausgezahlt worden.*

(07/06) *Altenkundstadt den ersten November 1827*

(07/07) *Ullmann, Lehrer*

Blatt 8

(08/01) *Nr. 112*

(08/02) *16f. 20Kr.*

(08/03) *Für den abgelaufenen Monath November ist mir mein Gehalts-,Bezug von H. Simon*

(08/04) *Frank mit sechzen Gulden zwanzig Kreuzern baar ausgezahlt worden.*

(08/05) *Altenkundstadt den 30ten Dezember 1827*

(08/06) *M. Ullmann, Lehrer*

Blatt 9

(09/01) *Nr. 113*

(09/02) *16f. 20Kr.*

(09/03) *Für das Quartal: Oktober, November und December 1826, als Quartals, Bezug sind*

(09/04) *mir heute von dem Schulfonds Pfleger H. Simon Frank Sechszehn Gulden Dreyhsig*

(09/05) *Kreuzer= Baar ausgezahlt worden.*

(09/06) *Altenkundstadt den ersten Januar 18 [Fehlstelle]*

(09/07) *M.Ullmann, Lehrer*

Text zur Quelle

Während des ersten Workshops in Veitshöchheim 2012 fiel uns Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits bei der ersten Durchsicht der Genisa aus Altenkundstadt sofort die überdurchschnittliche große Fülle an Quellenmaterial zum Thema des jüdischen Schulwesens auf. Bei den hier bearbeiteten Abrechnungsbelegen handelt es sich um einige wenige Fragmente des privaten Geschäfts- bzw. Verwaltungsschriftgutes eines Lehrers der jüdischen Schule Altenkundstadt aus dem Jahr 1827,¹ welche ihren Weg in die örtliche Genisa gefunden haben. Die erhaltenen Quellenstücke gewähren einen

¹ Die Frage, warum ausgerechnet die Abrechnungen für ein gesamtes Jahr erhalten geblieben sind und andere Jahrgänge nicht, kann nicht mehr beantwortet werden.

zwar punktuellen, aber dennoch überaus interessanten Einblick in die Einkommensverhältnisse bzw. die Abrechnungspraxis des Gehalts des jüdischen Lehrers Moritz Ullmann.

Welche Informationen beinhalten die gesichteten Gehaltsabrechnungen?

Konkret geben die neun erhaltenen Einzelseiten, die im genauen Wortlaut von „M. Ullmann Lehrer in Altenkunstadt“ unterschrieben sind, über den monatlichen Gehalts- sowie einen zusätzlich erfolgten Quartalsbezug (Blatt 9; Nr. 113) des Lehrers im Jahr 1827 Auskunft. Darüber hinaus konnte in der Genisa Altenkunstadt keine weitere Rechnungsaufschrift identifiziert werden, welche die vorgefundene fragmentarische Nummerierung ergänzt. Aus den vorhandenen Aufstellungen geht hervor, dass eine „Baarauszahlung“ über 16 Gulden, 20 Kreuzer regelmäßig jeweils in den ersten Tagen eines Monats von Simon Frank² in seiner Funktion als „Schulfond Pfleger“ an den Lehrer Ullmann vorgenommen wurde.

In einem Punkt stellen die Genisafunde eine andere überlieferte Quelle zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt aus dem Jahr 1837 in Frage. In den erhaltenen Statuten der Gemeinde wurde in Artikel X dafür plädiert, dass ein eigener Schulfonds eingerichtet werden solle, da die Schule die Kasse der Kultusgemeinde am meisten in Anspruch nehme.³ Den bearbeiteten Abrechnungsbögen ist jedoch zu entnehmen, dass eine Art Fonds für die Schule bereits zehn Jahre vor den mutmaßlichen Festlegungen in den Gemeindestatuten existierte. Dies entspricht auch den staatlichen Vorgaben, da der Unterhalt von Schulen für jüdische Kinder ausschließlich den örtlichen Kultusgemeinden oblag.⁴

Das hier im Jahr 1827 genannte Gehalt eines Lehrers ist darüber hinaus in Beziehung zu setzen mit der Ausschreibung einer Lehrerstelle, die viele Jahre später – um genau zu sein im Jahr 1845 – von der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt in einer deutsch-jüdischen Zeitung veröffentlicht wurde. Dort wurde den möglichen Kandida-

² Jüdischen Gemeinden wurde im 19. Jahrhundert die Einrichtung von eigenen Schulen gestattet unter Einhaltung staatlicher Vorschriften, die beispielsweise das Gehalt von Lehrern betrafen. Vgl. Claudia Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804–1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 36. Göttingen 1989, S. 76; siehe zu den Details zur Person des Schulfond-Pflegers Simon Frank den Text „Teuerste Altern“. Privates aus dem jüdischen Franken des 19. Jahrhunderts“ von Oliver Sowa.

³ Vgl. Josef Motschmann: „Es geht Schabbes ei“. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988, S. 45.

⁴ Anders als Schulen der katholischen oder protestantischen Konfession, die im 19. Jahrhundert bereits staatlich finanziert wurden, waren jüdische Elementarschulen keine Staatsschulen, obwohl ihr Lehrkörper für die Lehrbefähigung seit 1804 einer staatlichen Prüfungspflicht unterlag. Mit der gleichen Verordnung vom 18. Juni 1804, in der die Prüfungspflicht für Lehrer festgelegt wurde, wurde auch die allgemeine Schulpflicht für jüdische Kinder verordnet. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 75 und S. 77.

ten ein fixes Jahresgehalt von 200 fl. „nebst mehreren nicht unbedeutenden Akzidenzien“ versprochen.⁵ Die Summe der Besoldungsunterlagen von insgesamt 145 Gulden, 80 Kreuzer als Gehalt für 8 Monate und eine Quartalszahlung ohne Abzug für die Schulentlassscheine lassen darauf schließen, dass Moritz Ullmann zwei Jahrzehnte vor der genannten Ausschreibung über ein Jahresgehalt in gleicher Höhe verfügen konnte. Inwieweit den Kultusgemeinden beim Gehalt eines Lehrers seitens des Staats Spielraum gegeben war, geht aus den Abrechnungen nicht hervor, diese deuten jedoch darauf hin, dass das Lehrergehalt, welches durch das bayerische Judenedikt von 1813 auf mindestens 300 fl. jährlich zwar festgelegt war, aber durchaus flexibel ausgelegt wurde.⁶

Bei den bereits angesprochenen Schulentlassscheinen handelte es sich um die Zeugnisse für schulpflichtige Kinder, die einige Jahre später vereinheitlicht für alle Regierungsbezirke des Königreichs Bayerns beim Übertritt oder Austritt aus der Werktags- bzw. Feiertagsschule ausgestellt werden mussten.⁷ Auf diesen Scheinen waren alle wichtigen Schulfächer tabellarisch aufgeführt und benotet.⁸

Wer ist der Verfasser dieser Gehaltsabrechnungen?

Aus dem einheitlichen Schriftbild der Aufzeichnungen und der Handschrift entsprechenden Unterschrift unter den Gehaltsabrechnungen lässt sich schlussfolgern, dass als alleiniger Autor der Gehaltsaufstellungen des Jahres 1827 der Lehrer Moritz Ullmann zu identifizieren ist. Hier stellt sich die Frage, welche Motivation Ullmann mit der Erstellung dieser Gehaltsabrechnung verfolgte, da diese augenscheinlich von ihm selbst verfasst und unterschrieben wurde. So könnte diese im weitesten Sinne Ullmann als Gedankenstütze und persönlicher Beleg gedient haben, da eine bestätigende Unterschrift der erfolgten Zahlungen des Schulfondpflegers Frank fehlt.

⁵ Allgemeine Zeitung des Judentums. Heft 16 vom 14. April 1845, S.244. Das Wort Akzidenzien stammt aus dem Lateinischen (*accidere* = anfallen, vorkommen) und kann hier im Sinne von dem eigentlichen Grundgehalt eventuell/zufällig beigefügten Zusatzzahlungen verstanden werden. Vgl. Duden Online Wörterbuch. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Akzidens> (Zugriff am 01.08.2014).

⁶ Paragraph 33 und Paragraph 32 des bayerischen Judenedikts vom 10. Juni 1813 beschäftigen sich mit der Schulbildung jüdischer Kinder. Dieses wichtige Edikt ist bei Prestel in Gänze ab Seite 387 bis 392 abgedruckt. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S.76 und S.392.

⁷ Nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht am 5. Februar 1771 in Bayern unterschied das Schulsystem im 19. Jahrhundert zwischen Werktags- und Feiertagsschulen, die 1802 und 1803 eingeführt wurden. Kinder im Alter von 6 Jahren bis ca. 13 mussten an Werktagen zunächst die Werktagsschule (Montag–Samstag) besuchen, bevor an Feiertagen und Sonntagen neben einer werktägigen Berufstätigkeit die schulische Ausbildung weitere drei Jahre fortgesetzt wurde. Vgl. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S.76 und S.78.

⁸ Mit einer Verordnung vom 1. Januar 1842 wurde ein vereinheitlichtes Formular für Schul-Entlassscheine für das gesamte Königreich Bayern gültig. Vgl. Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern. Hg. v. Franz Anton Heim/Dr. Franz Vogl. Augsburg 1841, S.475.

Welche Rückschlüsse können gezogen werden?

Auf Grund wachsender Bevölkerungszahlen der jüdischen Gemeinde in Altenkunstadt kann angenommen werden, dass bereits Anfang des 19. Jahrhunderts ein großer Bedarf an professionellen Lehrkräften zur schulischen Ausbildung der jüdischen Kinder bestand. Dem gesichteten Material ist zu entnehmen, dass die jüdischen Kinder vorher durch private Hauslehrer unterrichtet wurden. Trotz Einrichtung einer eigenen Schule änderte sich die beengte Unterrichtssituation jedoch nicht sofort. Dies lässt sich aus einer Beschwerde aus dem Jahr 1823 des offiziellen Lehrers „M. Ullmann“ gegen eine inoffizielle Schule ablesen, wie in einer Veröffentlichung von Josef Motschmann nachzulesen ist. In diesem Schreiben geht Ullmann gegen die sogenannte Winkelschule⁹ des Löb Bettmann in Altenkunstadt vor, der als Privatlehrer ebenfalls unterrichtete, da dessen Schule ohne behördliche Erlaubnis eröffnet worden sei.¹⁰

Als einzige weitere genannte Person taucht in dieser Quelle neben Ullmann und Frank namentlich Jakob Baireuther (Blatt 1; Nr. 15) auf, der finanzielle Unterstützung durch die jüdische Gemeinde erhielt. Weitere Recherchen zu seiner Person blieben jedoch bisher ohne Ergebnis.

Wo fand der Unterricht für die jüdischen Kinder statt?

Die Verortung der offiziellen Schulräume ist für den heute noch sogenannten „Judenhof“ in Altenkunstadt für das beginnende 19. Jahrhundert anzunehmen und ab 1869 definitiv belegt.¹¹ Dabei handelte es sich um eine Ansammlung von Häusern in jüdischem Besitz, in denen gemeindliche Einrichtungen wie die Synagoge, das Armenhaus, die Mikwe und eben auch Schulräume untergebracht waren.¹² Die offizielle Existenz der jüdischen Volksschule ist für die Jahre 1869 bis 1920 zweifelsfrei nachzuvollziehen, in deren Räumen auch jüdische Schüler aus der näheren Umgebung, aus Maineck und Fassoldshof, unterrichtet wurden.¹³

⁹ Definition Winkelschule: Winkelschule, eine Schule, welche von der gesetzlichen Behörde nicht anerkannt u. beaufsichtigt ist, aber geduldet wird. In: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder neuntes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaft, Künste und Gewerbe. 4. Auflage Altenburg 1857–1865. Bd. 19, S. 269.

¹⁰ „Privatschulen waren zudem als sogenannte Winkelschulen nicht mehr zu dulden, ungeachtet, ob sie von einem geprüften oder ungeprüften Privatlehrer gehalten wurden.“ Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern, S. 76; und vgl. Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 50.

¹¹ Vgl. Motschmann: Altenkunstadt. Heimat zwischen Kordigast und Main. Altenkunstadt 2006, S. 90.

¹² Vgl. Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 47.

¹³ Die Orte Maineck (ca. 6 km) und Fassoldshof (ca. 10 km) liegen beide östlich von Altenkunstadt. Vgl. http://www.alemannia-judaica.de/altenkunstadt_synagoge.htm (Zugriff am 01.08.2014).

Resümee

Das hier bearbeitete Genisamaterial lässt den Schluss zu, dass Moritz Ullmann seit den frühen 20er Jahren des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus vermutlich bis in die 1830er Jahre, der jüdischen Gemeinde Altenkunstadt – neben anderen inoffiziellen existierenden, schulischen Einrichtungen – als offiziell angestellter Lehrer diente.¹⁴ Die angeführten, sehr sorgfältig verfassten Dokumente vermitteln einen genauen Einblick in die Gehaltssituation eines jüdischen Lehrers zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Franken.

¹⁴ Weitere bekannte Lehrer der Israelitischen Volksschule Altenkunstadt waren: Löb Bettmann (Privat- und Hauslehrer); Moses Vogel (1.1.1862–1879); Jonas Nordhäuser, der auch das Amt des Vorsängers innehatte (1879–1907); Jakob Bierschild (ab 1908); Ignaz Steinbock (Lehrer und Kantor). Die Zahlen wurden entnommen aus Motschmann: „Es geht Schabbes ei“, S. 52.